

UWVG Steinfeld · Dammer Straße 57 · 49439 Steinfeld

Gemeinde Steinfeld  
Bürgermeisterin Manuela Honkomp  
Am Rathausplatz 13

49439 Steinfeld

**Heinrich Luhr**

Dammer Straße 57  
49439 Steinfeld

Telefon: +49 5492 2897  
E-Mail: heinrich.luhr@t-online.de  
Internet: www.uwg-steinfeld.de

Datum: 31. Januar 2022

## Antrag an den Gemeinderat gemäß § 56 NKomVG

### Standort Kindertagesstätte

#### Antrag:

Die UWVG Steinfeld ist für den Bau einer weiteren Kindertagesstätte. Ein erforderlicher neuer Standort sollte so gelegen sein, dass dieser möglichst zentral liegt und über kurze Strecken für die Eltern und deren Kinder erreichbar ist. Dieses wäre aus Sicht der UWVG Steinfeld der Bereich zwischen der Falkenstraße und der Wertstoffsammelstelle am Schemder Weg (z.B. alte Ställe Enneking).

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt kurzfristig die maßgeblichen Kriterien für einen Standort zu benennen. Weiter sind die Vor- und Nachteile für den von der Verwaltung angedachten Standort sowie weitere mögliche Standorte darzustellen.

#### Begründung:

Das Architekturbüro Bramlage und Schwerter ist beauftragt die fünfte Kindertagesstätte der Gemeinde zu planen. Die Planung ist bereits aufgenommen worden und die ersten Entwürfe wurden erstellt.

Zum Standort gibt es vom Gemeinderat bis heute noch keinen Beschluss. Auch wurden die maßgeblichen Kriterien für einen Standort von der Verwaltung bis heute nicht vorgestellt.

Als Standort für die fünfte Kindertagesstätte ist von der Verwaltung eine Fläche eingangs des Wohngebiets "Dammer Straße III", am Schemder Weg/Ecke Schemder Höhe, vorgesehen.

Auch wenn diese Fläche von der Verwaltung als alternativlos angesehen wird, da diese sich im Besitz der Gemeinde befindet und voll erschlossen ist, gibt es doch erhebliche Nachteile in der verkehrlich angebundenen Erschließung und hier vor allem mit der Verkehrssicherheit.

Für diesen Standort gibt es große Probleme bezüglich der Beschaffenheit der Zufahrtstrecke Schemder Weg, die Auffahrt vom Schemder Weg auf die Dammer Straße und durch die Länge der Anfahrt für Personen, die nicht in der direkt anliegenden Siedlung wohnen. Außerdem wurde von Anwohnern auf die Ausgasung der Wertstoffsammelstelle aus der Hauptwindrichtung kommend hingewiesen.

Genannte Gründe für den Ausschluss anderer Grundstücke, wie zum Beispiel der Preis, die Lage und die Erschließung beziehungsweise das Fehlen eines Bebauungsplans sind nur bedingt hinnehmbar.

Die als Vorteil genannte gute Ausnutzbarkeit des Areals kann auch auf anderen Flächen erreicht werden. Die bisherige Planung zur Erstellung einer Kindertagesstätte kann auch auf anderen Grundstücken realisiert werden.



Gruppenvorsitzender